



Heimordnung

St. Gallen, 14. März 2003

1 GRUNDSATZ

Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind die Grundlagen für einen geordneten Betrieb. Haus, Umgebung und Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln.

2 MOTORFAHRZEUGE / PARKORDNUNG

Jeglicher Verkehr zwischen der Hauptstrasse und dem Pfadiheim ist zwischen 22 Uhr und 6 Uhr zu vermeiden (Nachtruhestörung).

Wenige Fahrzeuge können bei der Kläranlage (vgl. Situationsplan) abgestellt werden; beim Pfadiheim darf **höchstens ein Auto für Notfälle** abgestellt sein. Weitere Parkplätze befinden sich nach Absprache mit dem *Restaurant Sonne* oben an der Hauptstrasse in Speicherschwendi.

3 SCHUHE / NASSE KLEIDER

Der Hausteil darf nur mit Hausschuhen betreten werden. Strassenschuhe und nasse Kleider sind in der Garderobe zu deponieren.

4 RAUCHVERBOT IM HEIM / BENUTZUNG VON KERZEN

Im ganzen Heim gilt **striktes Rauchverbot**. Kerzen, Petrollampen und dergleichen sind nur im Essraum sowie in der Scheune zugelassen. Im Holzhaus ist im Umgang mit offenen Feuer äusserste Vorsicht geboten!

5 WÄNDE

Das Anbringen von Bildern, Postern etc. ist grundsätzlich erlaubt. Beim Entfernen sind aber auch die Befestigungsmittel (Reisnägel, Klebestreifen, Bostickklammern etc.) vollständig zu beseitigen.

Das Beschriften von Wänden ist im ganzen Heim lediglich auf den dafür vorgesehenen speziellen Brettern gestattet. Ein Zuwiderhandeln führt zu einer Konventionalstrafe sowie einer Verrechnung der Beseitigung nach Aufwand (Ziff. 10 Mietvertrag).

6 MOBILIAR

Die Benützer sind verpflichtet, das Mobiliar sorgfältig zu behandeln, gereinigt und vollständig zurückzugeben.

Gegenstände wie Matratzen, Stühle, Tische, Geschirr etc., welche während des Aufenthaltes in einen anderen Raum benutzt werden, müssen vor Heimabgabe wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden.

7 MUSIKANLAGEN

Musikanlagen dürfen lediglich im Haus verwendet werden. Ab 22 Uhr sind sie auf Zimmerlautstärke einzustellen (Nachtruhestörung).

8 AKTIVITÄTEN IM FREIEN

Bei Aktivitäten im Freien – insbesondere nach 22 Uhr – ist auf die Nachbarschaft angemessen **Rücksicht** zu nehmen.

9 FEUERSTELLEN

Es dürfen nur auf der vorgesehenen Feuerstelle vor dem Pfadiheim oder im zugehörigen Wald Feuer entfacht werden (vgl. Situationsplan).

Der Vorrat an Brennholz im Pfadiheim ist ausschliesslich zu Heizzwecken im Haus zu verwenden und wird dem Mieter in Rechnung gestellt (Ziff. 6 Mietvertrag).

Asche ist in den bereitstehenden Metalleimern zu deponieren.

10 KÜCHE

Der Kühlschrank ist bei der Heimabgabe in sauberem Zustand und geöffnet, gegen selbständiges Schliessen gesichert, zurückzulassen.

Nicht verderbliche Esswaren können in der Küche sauber abgepackt und beschriftet zurückgelassen werden.

11 WC UND WASCHANLAGEN

Esswaren und andere feste Gegenstände wie beispielsweise Feuerzeuge, Binden, Holz, Steine etc. gehören nicht ins WC. Kosten für Reparaturen an der Abwasserpumpe werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Schuhe sind ausschliesslich beim Brunnen im Freien zu reinigen, keinesfalls aber in den Waschrögen.

12 ABFÄLLE

Die Abfalleimer in den einzelnen Zimmern sind zu leeren. Volle Kehrrichtsäcke sind vom Mieter mitzunehmen oder können **mit ausreichend Taxmarken** versehen an der Achmühlestrasse deponiert werden (vgl. Situationsplan).

13 RETTUNGS- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

Die Feuerlöscher, der Löschschlauch im Treppenhaus sowie die beiden Rettungsseile im Dachstock sind keine Spielgeräte und dürfen ausschliesslich im Brandfall benutzt werden.

Die Benützung der Rettungs- und Löscheinrichtungen ausserhalb von Notfällen führt zu einer Konventionalstrafe (Ziff. 10 Mietvertrag).

14 SCHÄDEN

Jegliche Sachbeschädigungen sind der Heimverwaltung umgehend mitzuteilen (Ziff. 8 Mietvertrag). In Fällen, die den Beizug eines Handwerkers erfordern, ist vor dessen Beauftragung Kontakt mit der Heimverwaltung aufzunehmen.

Schäden am Haus, Mobiliar oder Umgebung (Fensterscheiben, Geschirr etc.) für welche der Mieter verantwortlich ist, werden ihm in Rechnung gestellt (Ziff. 10 Mietvertrag).

15 UMSCHWUNG / BRUNNEN

Der Umschwung – insbesondere der Platz vor dem Heim – sowie der Brunnen gehören zum Pfadiheim und dürfen benutzt werden.

Abfälle – insbesondere Zigarettenkippen – sind vor Heimabgabe einzusammeln. Der Aschenbecher beim Hauseingang ist zu leeren. Bedenken Sie, dass ein **öffentlicher Wanderweg** am Pfadiheim vorbeiführt.

16 REINIGUNG

Die Schlussreinigung des Pfadiheims ist gemäss Checkliste **durch den Mieter** durchzuführen. Im Heim stehen Besen, Staubsauger und weiteres Putzmaterial zur Verfügung.

Anlässlich der Schlussreinigung ist nebst dem Pfadiheim auch an individuelle Markierungen auf der Zufahrtstrasse sowie an Aktivitäten im Freien zu denken.

Das Abnahmeprotokoll ist unterzeichnet der Heimverwaltung abzugeben: entweder anlässlich der persönlichen Heimabgabe, im Briefkasten in der Garderobe oder am folgenden Tag per A-Post der Heimverwaltung zuzustellen.

17 HAFTUNG / KONVENTIONALSTRAFE

Die Missachtung der Heimordnung kann die Wegweisung, eine Konventionalstrafe sowie zusätzliche Schadenersatzansprüche des Vermieters zur Folge haben (Ziff. 10 Mietvertrag).

Die Heimverwaltung dankt im Voraus für die Einhaltung dieser Heimordnung.